

Von den Quellen und der Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **1 (1980)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geholt. Der Sergeant trat als 27jähriger Rekrut 1717 in das bernische Regiment in Frankreich ein und starb dort 1738. Drei Jahre vor seinem Tod hatte er seinen Sohn zum Eintritt erfolgreich ermuntert. Dieser desertierte jedoch vier Jahre nach dem Tod seines Vaters. Aus dem Freiamt ist ein Fall bekannt, in dem Vater und Sohn miteinander im bernischen Regiment in Frankreich Dienst geleistet hatten. Beide hiessen Johannes Meyer, stammten aus Bünzen und hatten im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gedient. Der Vater starb 1709, und der Sohn verliess zwei Jahre später das Regiment. Im bernischen Regiment in Sardinien-Piemont waren nie Vater und Sohn zusammen im Dienst gestanden, denn schon vor der Jahrhundertmitte wurden in dasselbe nur noch junge Männer aufgenommen.

Von den Quellen und der Literatur

Wer das Quellenverzeichnis dieser Arbeit betrachtet, mag dieses vielleicht gering finden. Es besteht zur Hauptsache aus zwei Archivreihen, einmal aus den Kompanierödeln, dann aus den Protokollbänden der Rekrutenkammer. Mit diesen zwei Reihen ist es möglich geworden, das Namensverzeichnis, die elf Beilagen und einen grossen Teil der Erläuterungen zu erarbeiten. Das Thema der Arbeit ist genau umschreiben, eigentlich recht eingeschränkt. Das oft übliche Heranziehen von immer neuem Archivmaterial konnte unterbleiben. Wichtig war, sich einer grossen Fleissarbeit unverdrossen zu unterziehen, Blatt um Blatt, Kompanie um Kompanie, Regiment um Regiment, Jahr um Jahr durchzuarbeiten. Die Aufgabe bestand darin, ein ganzes Jahrhundert hindurch die Suche nach Aargauern zu betreiben, sowie die Bernisch-Aargauer, die Berner, Waadtländer, übrigen Eidgenossen und zuletzt die Ausländer zahlenmässig festzuhalten. Am Schluss blieben tausende von Zahlen, welche zu einem Resultat verarbeitet werden mussten. Viele der Zahlen bilden die Beilagen 1 und 2, graphisch dargestellt in den Beilagen 6 bis 11.

Die Kompanierödel bilden die grundlegende, ja die einzige Quelle, um über die Solddienstverhältnisse Berns Kenntnis zu erhalten. Wie weise war der Beschluss der Räte gewesen, die Kompaniekommandanten zu verpflichten, Jahr um Jahr ein Namensverzeichnis sämtlicher Angehöriger der Kompanie an die Rekrutenkammer einzusenden! Diese Rödel tragen die verschiedensten Namen, sind aber in der Sache alle gleich.

Die von den deutschsprachigen Kompanieschreibern am häufigsten verwendeten Ausdrücke waren Kompanierödel, Signal Company Rodel und Landliste. Die französisch schreibenden Rodelführer schwelgten in Varianten wie Rôle, Rolle, Rôle national, Rolle de la compagnie, Rôle de signalement de la compagnie, Rolle de signalement, Rôle signal und Rolle annuelle de la compagnie. Die ersten Kompanierödel stammen aus dem Jahr 1700 - 1701. Vielleicht existierten solche schon vorher, waren aber möglicherweise nicht aufbewahrt, geordnet und zu Bänden gebunden worden. Zwischen 1700 und 1708 sind die Listen nicht vollzählig. 1701 fehlen fünf Rödel, 1702 sechs, 1703 zwei, 1704 vier, 1705 zwei, 1706 bis 1708 je ein Rodel. Es ist begreiflich, wenn im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts einzelne Kompanien zur Zeit der grossen Schlachten und der häufigen Belagerungen keine Kompanierödel mehr zu erstellen vermochten. 1706 heisst es von der Kompanie von Sigmund Manuel, dass von 98 Mann nur noch 56 aus der Schlacht von Ramillies zurückgekehrt seien, von den Offizieren war keiner mehr bei der Kompanie, sondern "in der Bataille geblieben"; viele der Kompanieangehörigen waren tot oder kriegsgefangen. Erst von 1709 an bis 1787 ergeben die Rödel ein getreues Abbild der Kompanien, abgesehen von wenigen Stellen in Kriegszeiten, wenn einige Angaben wie Verluste nur noch summarisch eingesetzt worden waren.

Es hat sich aber im Laufe der Arbeit gezeigt, dass in den Listen nicht alle Austretenden enthalten sind. Eine ganze Reihe fiel einfach aus den Rödeln heraus, das heisst, ihre Namen waren im folgenden Rodel nicht mehr vorhanden. Man kann sich diese Erscheinung so erklären, dass sie die Kompanie verlassen hatten, ohne dass der Rodelführer davon eine Notiz angefertigt und sie im folgenden Rodel als Ausgetretene aufgeführt hatte. Es gab im 18. Jahrhundert in einem meist improvisierten Kompaniebüro noch keine Karteisysteme und übersichtlichen Mannschaftskontrollen. Da war oft ein Kommen und Gehen, und Austritte und Eintritte erfolgten in rascher Folge, sodass der Kompanieschreiber die Übersicht leicht verlieren konnte. Die Offiziere kannten zudem ihre Soldaten kaum alle mit Namen, vor allem dann nicht, wenn dieselben schon nach wenigen Monaten ausgemustert wurden. Der Anteil der aus den Rödeln Herausgefallenen betrug in Frankreich 13,5% und in Sardinien-Piemont 7,1%. Auf die Gesamtzahl der Soldaten hat es keinen Einfluss, wenn der Grund des Austritts nicht bekannt ist; die Zahl der Toten, Deserteure und Verabschiedeten kann jedoch wegen diesen fehlenden Angaben nicht ganz genau errechnet

werden. In Frankreich verliessen 194 aus dem bernischen Aargau und 57 aus dem übrigen Aargau stammende Abgänger ohne Angabe des Grundes die Kompanien. In Sardinien sind die entsprechenden Zahlen geringer, nämlich 98 und 23. Es ist anzunehmen, dass es sich in der Mehrzahl dieser Fälle um Verabschiedete oder Ausgemusterte gehandelt hatte. Die Anzahl der Toten und Deserteure, wie sie in den beiden grossen Tabellen (Beilagen 1 und 2) angegeben ist, stellt also ein Minimum dar. Das Archivmaterial aus früheren Jahrhunderten ist eben nicht immer vollkommen. Die heutigen Historiker und Leser können aber mit unseren braven Kompanieschreibern und andern Rodelführern doch zufrieden sein, sie haben ihre Aufgabe ihrer Zeit und den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gemäss noch recht gut gelöst. Wohl hatten einige gelegentlich eine schwer lesbare Handschrift, aber mit diesen Schwierigkeiten ist immer zurechtzukommen. Die Soldaten sind in den Listen nicht nach heimatlichen Bürgerorten, sondern nach Geburtsorten aufgeführt. Da kam es seltene Male vor, dass ein Rekrut nicht wusste, wo er geboren worden war. Andere gaben als Geburtsort einfach ihre nächste Umgebung an, in der sie früher gelebt hatten, etwa einen Hof, einen Graben, einen Berg oder etwa ab der Egg und aus der Rüti. Einem ausländischen Kompanieschreiber kann man es nicht verargen, wenn ihm die bernische und eidgenössische Geographie fremd war und er hin und wieder auf gut Glück eine Landes- oder Herrschaftsbezeichnung einsetzte. Und unsere Schreiber waren bei weit entfernt liegenden Orten und Ländern oftmals auch unsicher, ob das Herkunftsland nun Pommern, Böhmen, Mähren oder Schlesien war. Schwierig wurde es, wenn ein Rodelführer nur die Namen, ohne das Herkommen, eingesetzt hatte, das erforderte langes Nachschlagen in den vorausgegangenen und den nachfolgenden Listen und nötigenfalls das Konsultieren entsprechender Nachschlagewerke, um das Herkunftsland herauszufinden.

Die Manuale der Rekrutenkammer sind sehr schön und lückenlos geführt. Protokollbände sind gelegentlich in Bezug auf Lesbarkeit und Vollständigkeit unbeliebt, wenn sie direkt während der Verhandlung angefertigt worden waren. Die Mitglieder der Rekrutenkammer aber hatten grossen Wert auf die Führung eines vollständigen und schön geschriebenen Protokolls gelegt, zudem musste der Sekretär jeden Band mit einem Namens-, Orts- und Sachregister versehen. Nur mit Hilfe dieser Manuale ist es möglich geworden, das Gebiet der Werbung und der Desertion zu durchleuchten und darzustellen. Diese Protokolle bilden wie die Kompanierödel eine einzigartige und erschöpfende Quelle.

Bei der Lektüre der vorliegenden Arbeit fällt auf, dass immer wieder unterschieden wird zwischen dem bernischen und dem übrigen Aargau. Das hat nichts zu tun mit einer besonderen Hervorhebung des früheren bernischen Gebietes, sondern es soll ermöglichen, den früheren bernischen Unteraargau als ein in sich geschlossenes Gebiet darzustellen. Die bernischen Untertanen durften nur in den von Bern avouierten Regimentern Dienst leisten. Die Bewohner der übrigen aargauischen Landschaften hingegen hatten das Recht, auch in andere Fremddienste einzutreten, und die Wenigsten dienten in einem bernischen Regiment, die grosse Mehrzahl der Geworbenen folgten kaiserlichen und spanischen Werbepreisen. Nur ganz Vereinzelte nahmen für die protestantischen Niederlande Handgeld. Wenn einmal die Aargauer in niederländischen Diensten in gleicher Weise wie diejenigen in Frankreich und Sardinien-Piemont herausgearbeitet sein werden, wird es für das Gebiet des bernischen Aargaus möglich sein, alle darin Geworbenen zu erfassen. Für den früheren bernischen Unteraargau werden dann die genauen Zahlen aus dem 18. Jahrhundert vorliegen. Damit werden die Historiker, und vor allem die Militärgeschichtler, viele Berechnungen und Vergleiche anstellen können. Mit diesem vollständigen Zahlenmaterial innerhalb eines geschlossenen Gebietes könnte der bernische Aargau zum Modellfall werden. Man kennt die Bevölkerungszahlen und -bewegungen, sowie die Erwerbsmöglichkeiten in der aufkommenden Heimarbeit des Unteraargaus im 18. Jahrhundert und wird sie in Relation zur Anzahl der in den Solddienst Abgewanderten bringen. Damit könnte, mindestens für dieses verhältnismässig kleine, aber geschlossene Gebiet, der wichtigen Frage nachgegangen werden, ob die Abwanderung einer überschüssigen Bevölkerung in den Solddienst wirklich notwendig war oder ob andere Gründe dafür vorlagen.

In einer militärgeschichtlichen Arbeit von 1977 ist der Gesamtbestand aller elf Schweizerregimenter in Frankreich für 1748 mit der runden Zahl 23'000 angegeben⁹⁸. Das ergibt einen durchschnittlichen Bestand von 2090 Mann pro Regiment. Nun soll zum Vergleich der Bestand des bernischen Regiments - der bestimmt etwa gleich gross wie bei den übrigen Regimentern gewesen sein musste - nach den Kompanierödeln herangezogen werden. In der Beilage 1 ist unter 1748 für Regiment und Gardekompanie ein Gesamtbestand von 1282 angegeben. Zieht man davon die Zahlen für die Gardekompanie ab, bleibt ein Gesamtbestand von 1147 Mann⁹⁹. Von dieser Zahl müssen aber 136 Mann als Abgänger (Deserteure, Tote, Vermisste, Verabschiedete) subtra-

hiert werden. Dann bleibt für das bernische Regiment in Frankreich im Jahre 1748 ein effektiver Bestand von 1011 Mann. Das ist weniger als die Hälfte der Durchschnittszahl von 2090 Mann. In der erwähnten Arbeit ist angegeben, dass die fünf Schweizerregimenter in Sardinien-Piemont 1748 einen Bestand von 10'600 Mann aufgewiesen hätten, also einen durchschnittlichen Regimentsbestand von 2120 Mann. In der Beilage 2 ist unter 1748 verzeichnet, der Gesamtbestand des Regiments habe 2240 Mann betragen, wovon noch 665 Mann an Abgängern (Tote, Deserteure, Verurteilte, Verabschiedete) abgezogen werden müssen. Danach beträgt die effektive Stärke des Regiments 1575 Mann, das sind 545 Mann weniger als die Durchschnittszahl von 2120 Mann.

Diese zwei Beispiele beweisen, wie gefährlich es ist, unbesehen Zahlen zu übernehmen, Zahlen, welche teilweise noch auf Militärschriftsteller des 18. Jahrhunderts zurückgehen könnten. Nicht alle Militärhistoriker haben sich mit Quellenarbeit belastet. Man muss die Soldaten an der Quelle zählen und darf sich nicht auf irgendeine alte Ordonnanz, in welcher nie oder nur selten eingehaltene Sollbestände erwähnt sind, verlassen. Die Beilagen 1 und 2, umgesetzt in die Grafiken 1 bis 6 (Beilagen 6 bis 11), geben ein Bild von der wirklichen Stärke der bernischen Truppen in Frankreich und Sardinien-Piemont. Noch eingehender werden in der geplanten bernischen Ausgabe die Angaben sein, vor allem mit der Aufführung der Effektivbestände und der Anzahl der Halb- und Ganzkompanien.

Das Literaturverzeichnis ist mit den 18 angegebenen Arbeiten nicht gross, ähnlich wenig umfangreich wie das Quellenverzeichnis. Das hat seinen Grund darin, dass über die Fremdendienste der Schweizer wenig wissenschaftlich Haltbares geschrieben worden ist. Die Forschung auf diesem Gebiet beginnt erst, diese Lücke zu schliessen. Sicher gibt es eine Menge von Publikationen, welche aber keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erheben können. Über die Söldnerwerbung und die damit zusammenhängenden Fragen entstand erstmals 1946 die Arbeit von Gustav Allemann über Solothurn, dann folgte 1971 die Arbeit von Hermann Suter über die Innerschweiz, 1977 erschien der Beitrag von Walter Bühner über Zürich, und als vierte Arbeit der gleichen Art erscheint die vorliegende über den bernischen Aargau und im weiteren Sinn über Bern. Wenn die Historiker erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts damit begonnen haben, Teilgebiete des Fremdendienstes - und als solche sind die vier erwähnten Arbeiten zu betrachten - zu erforschen, wie weit entfernt sind wir noch von

einer objektiven, umfassenden Darstellung des schweizerischen Sold-
dienstes! Bei der Arbeit über Soldregimenter stösst man immer wieder
auf die Notwendigkeit, sich über die Organisation derselben zu orien-
tieren. Darüber bestehen Arbeiten von Richard Feller, Max. F. Schaf-
roth und Oskar Erismann. Leider sind die Arbeiten der beiden Letzt-
genannten verhältnismässig wenig umfangreich, und man möchte sie
gerne ausführlicher haben. Die Arbeit von Hans Dubler ist wichtig für
die Beurteilung des Fremddienstes im 18. Jahrhundert. Diese Frage
wird im Fortsetzungsband einen breiteren Raum einnehmen. Von den ver-
bleibenden elf Arbeiten behandeln zehn bestimmte Teilgebiete, und
eine wird als Beispiel einer unbrauchbaren Publikation, trotz ihres
umfassenden Titels, herangezogen. Abschliessend sei noch darauf hin-
gewiesen, dass die sechs Bände des Familiennamenbuches der Schweiz,
welches allen Genealogen wohlbekannt ist, gute Dienste erwiesen
haben.